



Table with 2 columns: Festsetzung (e.g., OKT+3.00, TH 3.20, FH 4.60) and Beschreibung (e.g., Oberkante Terrain als Höchstmaß in Meter über Normalnull (NNH), Traufhöhe der baulichen Anlagen).

Table with 2 columns: Festsetzung (e.g., Flächen für Grünflächen, Wasserflächen, Maß der baulichen Nutzung) and Beschreibung (e.g., öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Biotopfläche).

- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB)
Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 und 6a BauGB)
Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)
I. Planungsrechtliche Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet "Campingplatzgebiet für Wohnmobile"
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Höhe der baulichen Anlagen
Wasserflächen
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Höhe der baulichen Anlagen
Flächen für Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Wasserflächen
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Höhe der baulichen Anlagen
Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Entwicklung Amphibienlandlebensraum
Schutz Röhricht/Ried sowie Kleingewässer
Ausschluss von Dränanlagen
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
Anpflanzung einer Gehölzreihe
Anpflanzung von Gehölzstämmen
Anpflanzung von Gehölzstämmen
Anpflanzung von Gehölzstämmen
Anpflanzung von Gehölzstämmen
Anpflanzung von Gehölzstämmen
Anpflanzung von Gehölzstämmen

- Salix pentandra
Salix purpurea
Salix repens
Salix triandra
Salix viminalis
Sorbus aucuparia
Sambucus nigra
Viburnum opulus
Zuordnung von Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich (§ 9 Abs. 1a BauGB)
Ausgleich
13. Dem Eingriff durch das Sondergebiet SO1 "Campingplatzgebiet für Wohnmobile" werden als Ausgleichsmaßnahmen
14. Die baulichen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften des Bebauungsplans Nr. 60 mit den Ziffern 1) bis 5b) und 7), die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art, enthalten die für das Teilgebiet des Sondergebietes SO "Hotelapartments" fort.

- Die im Zuge der Planumsetzung notwendige Fällung und Rodung von Bäumen ist
Vögel
Amphibien
Um das Zerstorungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) von besonders geschützten Tieren zu vermeiden,
STRASSENQUERSCHNITT
N 1:100 (Darstellung ohne Normcharakter)

- VERFAHRENSVERMERKE
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
2. Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt
4. Die Stadtvertretung hat am
5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt
7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
8. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt
10. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
11. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am
12. Der katastermäßige Bestand am
13. Die Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und ist bekannt zu machen.
14. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der

Satzung der Stadt Heiligenhafen über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 60 "Nordweide" hier: Reisemobilstellplatz

Stadt Heiligenhafen 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 60 "Nordweide" hier: Reisemobilstellplatz
M 1 : 1.000 05.11.2015
SWUP GmbH Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Mediation